

Richtlinie zum Verfahren bei Vornamens- und Anredenänderung von Transpersonen vor einer amtlichen Namensänderung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Präambel

Damit eine Transperson im Hinblick auf § 5 des Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (TSG) bereits bei laufendem Namens- und Personenstandsänderungsprozess an der Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt selbst entscheiden kann, ob und in welchem Maße ihr Transsein im Kontext der Universität thematisiert wird, wird mit dieser von der Universitätsleitung gemäß Art. 20 Abs. 2 BayHSchG erlassenen Richtlinie innerhalb der Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt gewährleistet, dass die Selbstbezeichnung der jeweiligen Transperson vor anderen (Fremd)bezeichnungen gilt.

§ 1 Grundsätze

- (1) Im hochschulinternen Informationsverwaltungssystem sind mehr Geschlechtsoptionen als männlich/weiblich implementiert.
- (2) An der Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt werden keine ärztlichen Nachweise bezüglich der Geschlechtszuordnung angefordert.
- (3) Die Universität macht die Studierenden auf die durch vorzeitige Vornamens- und Anredeumstellungen entstehenden Inkongruenzen zum Personalausweis bzw. anderen amtlichen Dokumenten aufmerksam und empfiehlt Ihnen die Beantragung eines dgti-Ergänzungsausweises (<https://dgti.org/ergaenzungsausweis.html>)

§ 2 Erstmalige Datenerfassung bei Einschreibung

- (1) Die Formulare zur Datenerfassung bei der Einschreibung sind so gestaltet, dass neben den anzugebenden geschlechtlichen Kategorien: männlich/ weiblich/ ein weiteres Feld für eine optionale Angabe enthalten ist.
- (2) Die Hochschul-Ausweisdokumente, soweit sie nicht für den Rechtsverkehr mit Außenwirkung bestimmt sind, und die interne E-Mail-Adresse werden auf den selbstgewählten Vornamen ausgestellt.

§ 3 Namens- und/oder Personenstandsänderung während des Studiums

- (1) Anträge auf Vornamens- oder Personenstandsänderungen während des Studiums können formlos gestellt werden.
- (2) Rein hochschulinterne Ausweisdokumente werden auf den selbstgewählten Vornamen oder das gelebte Geschlecht ausgestellt.

§ 4 Ausgabe von sonstigen Bescheinigungen

Sonstige Bescheinigungen ohne Außenwirkung werden auf den selbstgewählten Vornamen und den eigenen Personenstand ausgestellt.

§ 5 Sonstige sprachliche Maßnahmen

Die Universität empfiehlt für die interne Kommunikation geschlechtersensible Anreden wie „Sehr geehrte*r Vorname Nachname“ oder „Sehr geehrte_r Vorname Nachname“ oder „Sehr geehrte/Liebe Studierende“ oder „Guten Tag Vorname Nachname“ in Sammel-E-mails. Auf Teilnehmendenlisten und bei der Anmeldung im Lehrveranstaltungsverwaltungsprogramm werden Pronomen/Anredeformen optional berücksichtigt (Felder für: Name, Vorname, Pronomen/Anredeform).

§ 6 Bereits ausgestellte Dokumente (Abschlusszeugnisse) können bei Änderungen nach dieser Richtlinie auf diese hin angepasst werden.